Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

Stand 18.03.2025

Die Unternehmen der WGV Gruppe betrachten die Achtung der Menschen- und Umweltrechte als grundlegenden Bestandteil ihrer Unternehmenswerte und -prinzipien. Als Kommunal- und Privatversicherer ist die Übernahme sozialer Verantwortung ein elementarer Bestandteil unserer Unternehmenskultur, der sich in der Gründung der WGV-Stiftung 2007 manifestiert hat. Unser Handeln basiert auf dem Respekt für die Menschenwürde, die Gleichberechtigung und die Einhaltung der grundlegenden Menschen- und Umweltrechte in allen Aspekten unseres Geschäftsbetriebs sowie für sämtliche Lieferanten entlang der Lieferkette, was sich ebenfalls in unserer Nachhaltigkeitsstrategie widerspiegelt. Die Wahrung derselben ethischen Grundsätze erwarten wir von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genauso wie von unseren Lieferanten.

Risikomanagement und Verantwortlichkeiten

Zur rechtzeitigen Identifizierung und Minimierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken haben wir strukturierte Prozesse implementiert, welche eine regelmäßige Überwachung unseres eigenen Geschäftsbereichs und unserer Lieferketten ermöglichen und dazu dienen, Verletzungen menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren. Die Verantwortung für die effektive Umsetzung der Sorgfaltspflichten ist im gesamten Unternehmen klar festgelegt und liegt bei den jeweils zuständigen operativen Einheiten. Der Menschenrechtsbeauftragte überwacht, ob die Sorgfaltspflichtenanforderungen im Unternehmen angemessen und wirksam umgesetzt sind und informiert die Geschäftsleitung regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über dessen Prüfungen und deren Ergebnisse sowie hinsichtlich besonderer Ereignisse anlassbezogen.

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse erfüllt den Zweck der Identifizierung von vorherrschenden und potenziellen nachteiligen Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt entlang unserer Lieferkette oder im eigenen Geschäftsbereich. Wir prüfen die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie mögliche Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit jährlich und anlassbezogen. Die Risikoanalysen basieren auf einer systematischen Datenerfassung und -verarbeitung, mit denen länder- und warengruppenbezogene als auch geschäftszweckspezifische Risiken auf Grundlage von externen Datenquellen und Lieferantenselbstauskünften bei unseren Zulieferern sowie geschäftszweckspezifische Risiken im eigenen Geschäftsbereich bestimmt werden. Der Fokus liegt hierbei insbesondere auf den Themen Kinderarbeit und Zwangsarbeit, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Sexualität, der Herkunft oder der Religion, Vorenthalten eines angemessenen Lohns, Bedrohung der Koalitions-, Versammlungs-

und Vereinigungsfreiheit, Arbeitsbedingungen und Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz und die Herkunft von Rohstoffen. Die identifizierten Risiken werden gewichtet, priorisiert und entsprechend ihrer Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchung dienen als Grundlage für vorbeugende und vermeidende Maßnahmen. Zusätzlich erfolgen bei Änderungen der Risikolage, wie der Ausweitung der Geschäftstätigkeit auf neue Geschäftsfelder, oder erfolgter Kenntnis von Pflichtverletzungen bei mittelbaren Lieferanten anlassbezogene Risikoanalysen. Ziel unserer Risikoanalysen ist es, auch im Falle von ggf. eingeschränkten Einflussmöglichkeiten auf die komplexen internationalen Verhältnisse, Transparenz in unserer Lieferkette zu schaffen.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Basierend auf den Ergebnissen unserer Risikoanalysen ergreifen wir geeignete Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung von identifizierten umweltbezogenen oder menschenrechtlichen Risiken sowie zur Reduktion des Ausmaßes im Falle von bereits erfolgten Verletzungen von Menschenrechten oder umweltbezogenen Pflichten. Dies umfasst eine konstruktive Zusammenarbeit mit unseren unmittelbaren Lieferanten, um Verbesserungen in ihren Praktiken zu fördern und sicherzustellen, dass auch sie geltende Menschenrechts- und Umweltstandards einhalten. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird jährlich sowie anlassbezogen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Beschwerdeverfahren

Die Unternehmen der WGV Gruppe haben ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, über welches Personen auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinweisen können, die durch das wirtschaftliche Handeln des Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind. Die Hinweise können auch anonym gemeldet werden. Diese WGV-Beschwerdestelle ist über die Webseite für jeden zugänglich, unabhängig davon in welchem Verhältnis der Hinweisgebende zur WGV steht. In der öffentlich zugänglichen Verfahrensordnung wird der konkrete Ablauf beschrieben sowie im Anhang auf mögliche Pflichtverletzungen nach der Definition des LkSG hingewiesen. Alle eingegangenen Hinweise werden unter Wahrung der Vertraulichkeit, der Anonymität und im Rahmen eines für den Hinweisgebenden transparenten und nachvollziehbaren Prozesses bearbeitet. Die erhaltenen Informationen dienen uns auch dazu, unsere Risikomanagement-Prozesse zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die Wirksamkeit der WGV-Beschwerdestelle prüfen wir jährlich sowie anlassbezogen.

Dokumentation und transparente Berichterstattung

Wir dokumentieren die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten unternehmensintern fortlaufend und bewahren diese entsprechend den geltenden gesetzlichen Fristen auf.
Zudem berichten wir transparent über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt. Dies umfasst insbesondere die Ergebnisse der Risikoanalysen und der Überprüfung des Risikomanagements sowie die Offenlegung von Maßnahmen und deren Auswirkungen in einem jährlichen Bericht, der innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres auf unserer Webseite für einen Zeitraum von sieben Jahren öffentlich zugänglich sein wird.

Diese Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie ist integraler Bestandteil unserer Unternehmensführung und wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen internationalen Standards und geltenden gesetzlichen Vorgaben entspricht und bei Änderungen angepasst wird. Wir bleiben entschlossen, unsere Verantwortung zu erfüllen, indem wir die Menschen- und Umweltrechte schützen, fördern und respektieren, sowohl in unseren eigenen Aktivitäten als auch entlang unserer gesamten Lieferkette und in der Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern.

Gesamtverantwortlich für die Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist der Vorstand der WGV Gruppe.

Dr. Klaus Brachmann **Ralf Pfeiffer** **Hartmut Schöch**